

Grundlagen Agrarpolitik und ÖLN

Inhalt

- Besonderheiten der Landwirtschaft
- Agrarpolitik vor dem ökologische Leistungsnachweis
- Der ökologische Leistungsnachweis
- Ausblick Agrarpolitik

Was macht die Landwirtschaft besonders?



- Nahrungsmittel sind lebensnotwendig → bezahlbare Nahrungsmittel für alle
 - Die Landwirtschaft ist von der Umwelt abhängig
 - Schwierige Marktsituation durch gleichbleibende Nachfrage und wechselndes Angebot
 - Wirtschaftliche Bedeutung des Agrarsektors ist klein
- Deshalb: Steuerung des Agrarsektors über die Agrarpolitik zur langfristigen Sicherung der Ernährungsgrundlage und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen

Landwirtschaft im Wandel der Zeit

Plan Wahlen «Anbauschlacht» zur
Steigerung der Selbstversorgung

Technisierung der Landwirtschaft und
Preisstützungen führen zu
Überproduktion



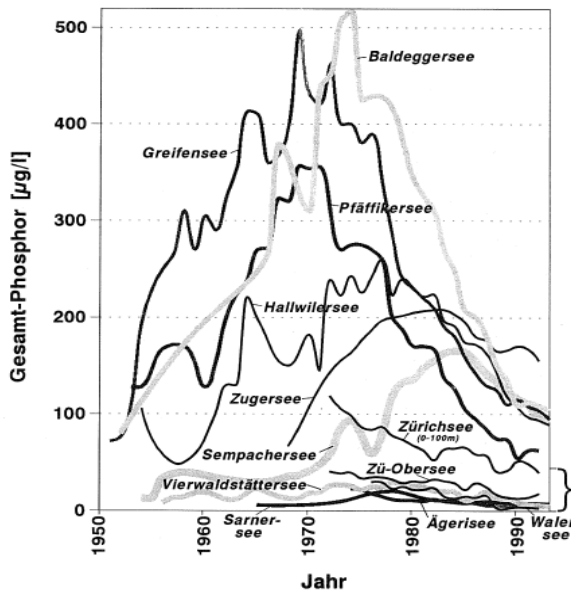
Anbauschlacht, Bellevue Zürich, © StAAG/RBA10-19-32_1



Bundesarchiv , Bild 183-20189-0003 / Krüger

Landwirtschaft im Wandel der Zeit

Zunehmende Umweltbelastung durch Intensivierung der Landwirtschaft, hohe Überproduktion (Butterberge und Milchseen)



Abkehr von der bisherigen Agrarpolitik und Einführung von produktionsunabhängigen Direktzahlungen

GATT/WTO (1986-1994): Abbau von Preisstützungen und Exportsubventionen



Die Landwirtschaft hat viele Aufgaben

Sichere Versorgung mit qualitativ hochwertigen **Nahrungsmitteln**

- ... Schutz der Fruchtfolgeflächen
- ... Sicherung einer langfristigen Ernährungsbasis

Pflege und Erhalt einer vielfältigen **Kulturlandschaft**

- ... Offenhalten von Flächen
- ... Landschaftsbild erhalten
- ... **Dezentrale Besiedelung**
- ... Naherholung



Erhalt der **natürlichen Lebensgrundlagen**

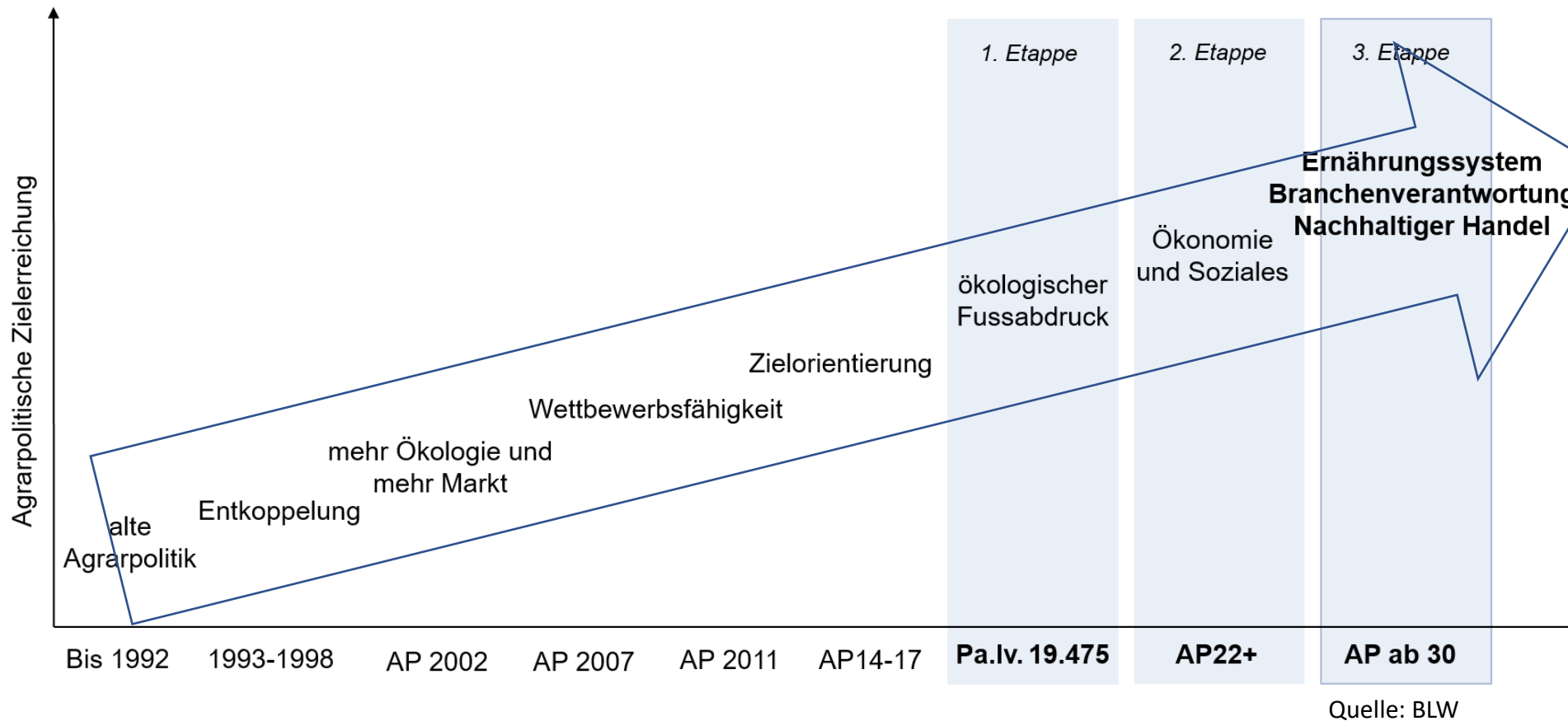
- ... Biodiversitätsförderflächen
- ... Vernetzung
- ... Strukturelemente

Abwehr von **Naturgefahren**

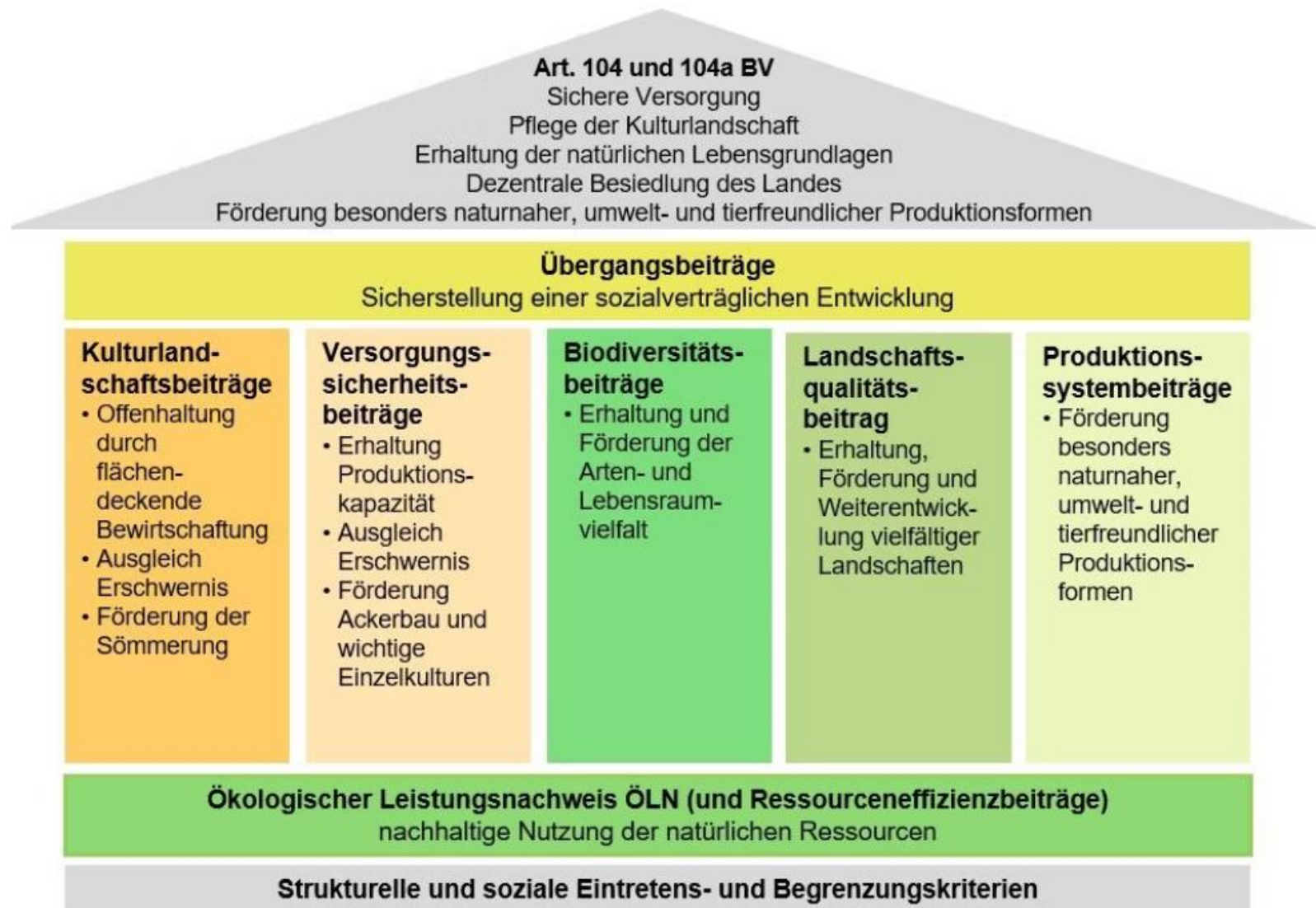
- ... Angemessene Bewirtschaftung

→ *Multifunktionalität der Landwirtschaft*

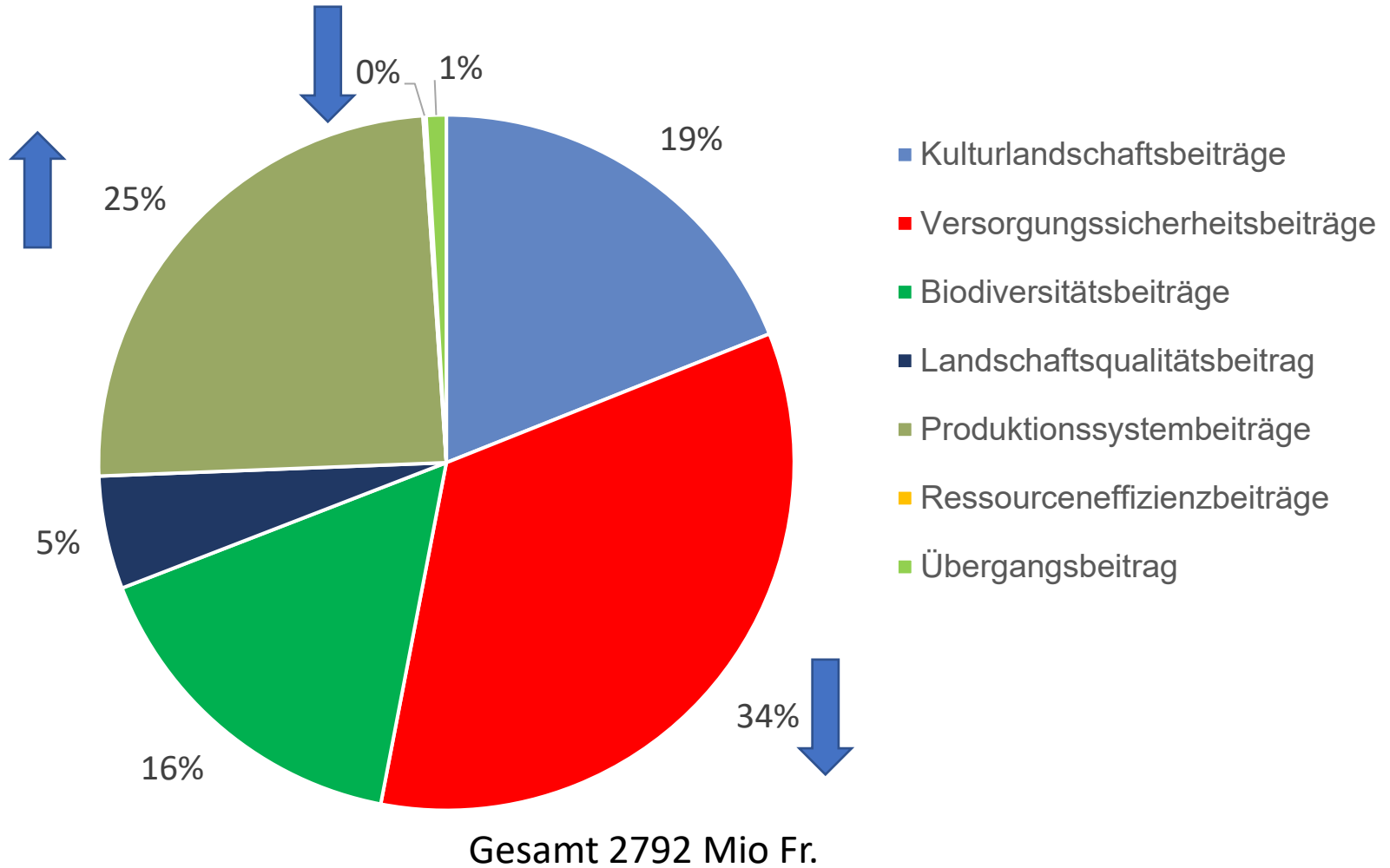
Agrarpolitische Entwicklungen



Weiterentwicklung der Direktzahlungen



Verteilung der Direktzahlungen im Jahr 2023



Quelle: www.agrarbericht.ch

Direktzahlungsberechtigung

- Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb
- Natürliche Personen mit Wohnsitz Schweiz (AGs und andere Gesellschaften wenn als Selbstbewirtschafter tätig)
Ausnahme: LQ- und BD-Beiträge auch für juristische Personen möglich!
- Nicht älter als 65 Jahre
- Anforderung an die Ausbildung erfüllt
- Mindestarbeitskraftbedarf von 0,20 SAK
- Mindestanteil von 50 % mit betriebseigenen Arbeitskräften
- Erfüllen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN)

Der ökologische Leistungsnachweis



- Tiergerechte Haltung der Nutztiere
- Ausgeglichene Düngerbilanz
- Mindestanteil an Biodiversitätsförderflächen
- Geregelte Fruchtfolge
- Geeigneter Bodenschutz
- Gezielter Pflanzenschutzmitteleinsatz gemäss Schadschwellenprinzip
- Umweltschutzgesetzgebung einhalten
- Bewirtschaftung von Inventarflächen gemäss NHG

ÖLN-Richtlinien I

Allgemeines

- ÖLN ist gesamtbetrieblich
- Flächenabtausch möglich
- ÖLN-Gemeinschaft möglich
- Aufzeichnungspflicht
 - Betriebsfläche mit LN
 - Parzellenplan inkl. BFF
 - Parzellenverzeichnis
 - Führen von Feldkalender, Wiesenkalender oder ähnlich
 - Auslaufjournal für angebunden gehaltene Nutztiere
 - Aufzeichnungen müssen 6 Jahre aufbewahrt werden



ÖLN-Richtlinien II



Tierschutz

- Tiergerechte Haltung der Nutztiere gemäss Tierschutzgesetzgebung



NHG-Vorschriften

- Angemessene Pflege geschützten Lebensräume (Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete).
- Pflegevorschriften schriftlich zwischen Kanton und Bewirtschafter festgelegt



ÖLN-Richtlinien III

Düngerbilanz

- Ausgeglichene Nährstoffbilanz:
Phosphor- und Stickstoffgaben gemäss
Bedarf der Kulturen

➔ Suisse-Bilanz

- Obligatorische Bodenproben alle 10
Jahre

ÖLN-Richtlinien IV



Biodiversitätsförderung

- 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) (3,5 % bei Spezialkulturen)
- Extensiv genutzte Wiesen, Streueflächen, Hecken, Buntbrachen etc.
- Anlegen von Pufferstreifen entlang von Wegen, Hecken, Gehölzen und oberirdischen Gewässern

ÖLN-Richtlinien IV



Fruchtfolge

- Geregelte Fruchtfolge bei mehr als 3 ha offener Ackerfläche:
- Variante 1: Anbaupausen
 - Anbaupausen mit Fruchtfolgerapport zu belegen
- Variante 2: Anzahl Kulturen und Kulturenanteile
 - Jährlich mindestens 4 verschiedene Ackerkulturen und maximale Kulturanteile beachten.

Bodenschutz



- Bei mehr als 3 ha offener Ackerfläche und für Kulturen, die vor dem 31. August geerntet werden, muss
 - (a) eine Winterkultur oder
 - (b) eine Zwischenkultur/Gründüngung angelegt werden.
- ➔ Schutz vor Erosion und Auswaschung von Nährstoffen

ÖLN-Richtlinien V



Pflanzenschutzmittel

- Einschränkung bei bestimmten Pflanzenschutzmitteln
➔ Sonderbewilligungen
- Gezielte Anwendung: Bekämpfungsschwellen sowie Prognosen und Warndienste berücksichtigen
- Weitere Auflagen z. B. bzgl. Anwendungsgebieten beachten
- Pflanzenschutzmittel mit erhöhtem Risikopotential dürfen nicht mehr eingesetzt werden (wenige Ausnahmen)

Weitere DZ-Programme

- Biodiversitätsbeiträge BDB
 - Qualität I und II sowie Vernetzung
- Produktionssystembeiträge PSB
 - Bio
 - PSM-Verzichtsprogramme
 - GMF
 - Tierwohl (BTS, RAUS und Weide)
 - Bodenfruchtbarkeit
- Ressourceneffizienzbeiträge
 - Applikationstechnik
 - N-reduzierte Phasenfütterung



Kontrolle auf den Betrieben

- Vollzugshoheit ist beim Kanton
- Betrieb ist nachweispflichtig
- Kantone delegieren Kontrolle an Kontrollorganisationen (kantonal oder privat)
- Kontrollen: Mind. alle 8 Jahre, dazwischen risikobasiert
- Kontrolleure halten Ergebnisse der Kontrolle fest und übermitteln diese dem Kanton
- Kanton verfügt Kürzungen der DZ (ÖLN-Verstösse) oder strafrechtliche Schritte (z. B. Tierschutzverstösse)



Wirksamkeit der Kontrollen

- Kontrollen sind Stichproben
- Basieren häufig auf Selbstdeklarationen (Feldkalender, Auslaufjournal)
- Ursachensuche oft schwierig (z. B. Analyseergebnisse PSM)
- Komplexität der Anforderungen > hohes Mass an Fach- und Praxiswissen bei den Kontrollpersonen
- Harmonisierung notwendig zur Verhinderung von Ungleichbehandlung



Zusammenarbeitsformen

- Betriebe können auf unterschiedliche Weise zusammen arbeiten
 - Betriebsgemeinschaften
 - Betriebszweiggemeinschaften
 - ÖLN-Gemeinschaften



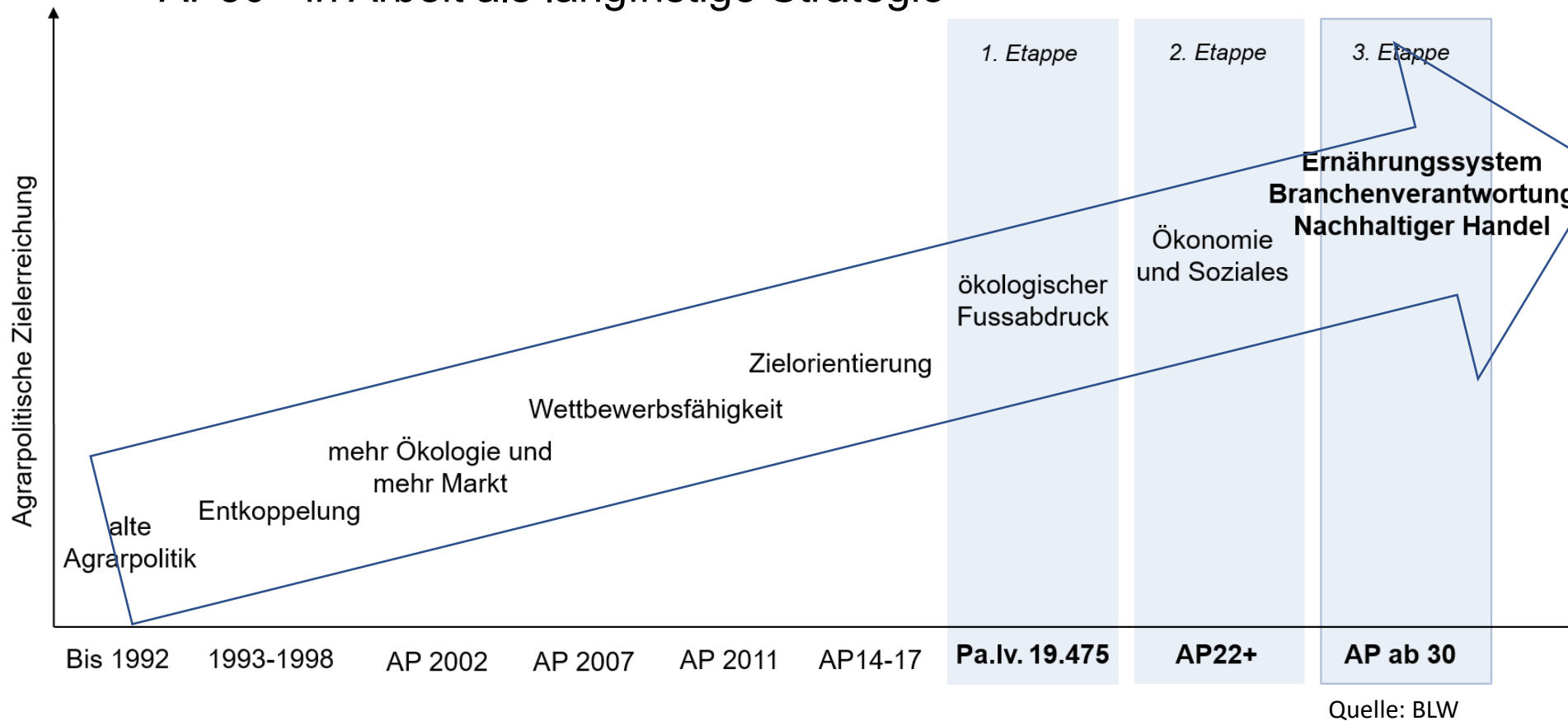
Zukunftsbild 2050



- Grundlage: Bericht des Bundesrates (Juni 22)
 - 4 Stossrichtungen
 - Ernährungssicherheit
 - Reduktion ökologischer Fussabdruck
 - Verbesserung wirtschaftliche und soziale Perspektiven
 - Vereinfachung

Agrarpolitische Entwicklungen

- 2023: Pa. Iv. 19.475
- 2025: AP22+ nach Sistierung nun umgesetzt
- AP30+ in Arbeit als langfristige Strategie



Agrarpolitik 2030+

- Ernährungssicherheit
 - Ressourceneffizient Lebensmittel produzieren
 - Potenziale im Pflanzenbau nutzen
- Ökologischer Fussabdruck
 - Wirkung Massnahmen Pa. IV 19.475
 - Wertschöpfungskette: Selbstverantwortung
- Wirtschaftliche/soziale Perspektiven
 - Innovationen, Aus-, Weiterbildung
 - WS- und Kostensenkungspotentiale
- Vereinfachung
 - Selbstverantwortung Branche stärken
 - DZ-System vereinfachen
 - Digitalisierung

Vereinfachung Agrarpolitik (Studie bemepro, 2024)

- Wunsch nach Konstanz, Stabilität, Planbarkeit, Verlässlichkeit
 - Agrarpolitische Massnahmen sollen:
 1. Minimale Vertragsdauer haben, stabile Bedingungen
 2. Wirkung neuer Massn. mit Checkliste prüfen
 3. Langfristige Zielwerte für die AP in Etappen
 - Massnahmenkaskade bei Zielverfehlung
 4. Mut zur Lücke
 - Aufzeigen diverser Ideen, wie eine zukünftige AP aussehen könnte
- Studie:
<https://www.blw.admin.ch/de/agrarpolitik-2030#Weiterf%C3%BChrende-Informationen>

Danke für die Aufmerksamkeit

Weiterführende Links:

- ÖLN: <https://themes.agripedia.ch/series/oeln/>
- KIP: <https://themes.agripedia.ch/koordinationsgruppe-integrierte-produktion-kip/>
- Direktzahlungen:
<https://themes.agripedia.ch/direktzahlungen/>

Bei Fragen:

irene.weyermann@agridea.ch

+41 52 354 97 83

Impressum

Herausgebende Institutionen:

Agrofutura, info@agrofutura.ch, www.agrofutura.ch

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, info.suisse@fibl.org, www.fibl.org

AGRIDEA, info@agridea.ch, www.agridea.ch

Autor*innen: Regula Benz, Nicolas Bezençon¹, Marie-Eve Cardinal¹, Véronique Chevillat⁴, Pascale Cornuz⁴, Jérôme Duplain⁵, Vera Hofer¹, Andreas Hofmann², Jolanda Krummenacher², Pascal Olivier², Martina Rösch¹, Theres Rutz⁴, Daniel Schaffner², Johanna Schoop¹, Hubert Schürmann⁵, Bea Vonlanthen², Irene Weyermann¹, Corinne Zurbrügg¹

¹AGRIDEA, ²Agrofutura, ³BioSuisse, ⁴FiBL, ⁵Schweizerische Vogelwarte

Übersetzung: Regula Benz, Pascale Cornuz (FiBL)

Empfohlene Zitierweise: Krummenacher J., Chevillat V., Zurbrügg C. (2025). Unterrichtsmaterial Lehrgang gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung der Agrofutura, FiBL und der AGRIDEA

Der Foliensatz wurde mit finanzieller Unterstützung vom Bundesamt für Landwirtschaft, vom Bundesamt für Umwelt, von den Pilotkantonen Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich (Naturschutz- resp. Landwirtschaftsamt) und von der Leopold Bachmann Stiftung realisiert. Den Geldgebern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der Foliensatz steht unter agrinatur.ch zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Alle Angaben im Foliensatz basieren auf bestem Wissen und der Erfahrung der Autor*innen. Trotz grösster Sorgfalt sind Unrichtigkeiten und Anwendungsfehler nicht auszuschliessen. Daher können Autor*innen und Herausgeber keinerlei Haftung für etwa vorhandene inhaltliche Unrichtigkeiten, sowie für Schäden aus der Befolgung der Empfehlungen übernehmen.

2025 © Agrofutura AG, FiBL, AGRIDEA

Copyright: Die Fotos dürfen nur zu Aus- und Weiterbildungszwecken zum Thema Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb verwendet werden. Alle Rechte liegen bei den Autoren.